

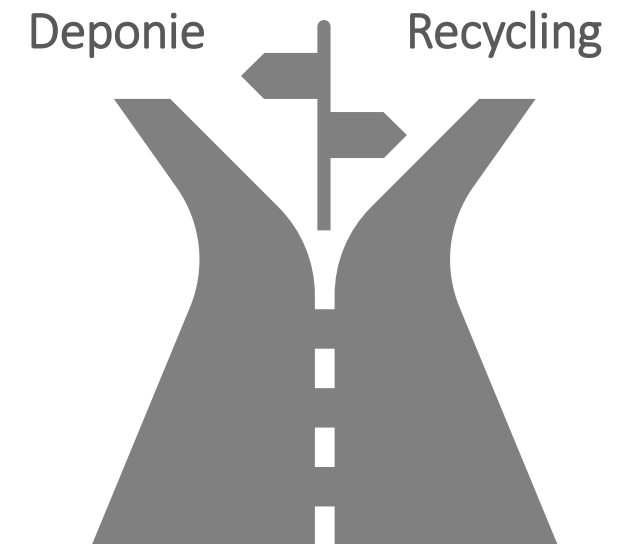
ErsatzbaustoffV: Welche Lenkungswirkung hat sie?

Felix Kaiser und Nathalie Korf

22. Leipziger Deponiefachtagung

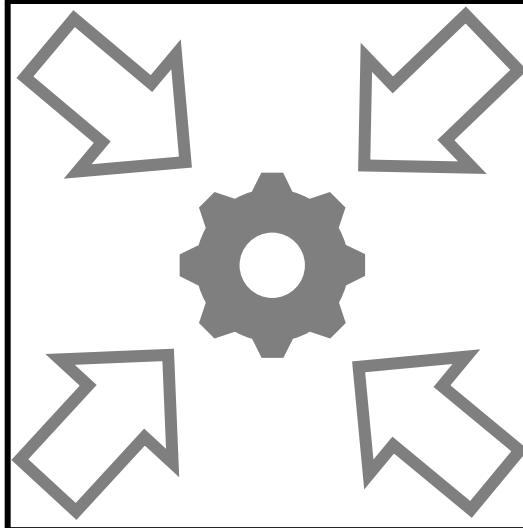
10. + 11. März 2026

Errichtung, Betrieb, Nachsorge und Nachnutzung von Deponien; Entwicklungen in der Kreislauf- und Abfallwirtschaft



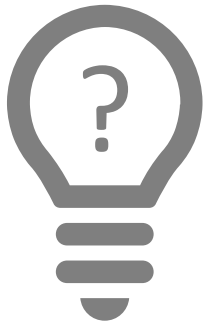
01

Einleitung und
Hintergrund



03

Ergebnisse der
Evaluierung der
ErsatzbaustoffV



02

Einflussfaktoren auf
das Aufkommen und
den Verbleib
mineralischer Abfälle

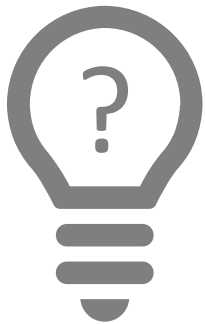


04

Fazit:
Lenkungswirkung der
ErsatzbaustoffV

01

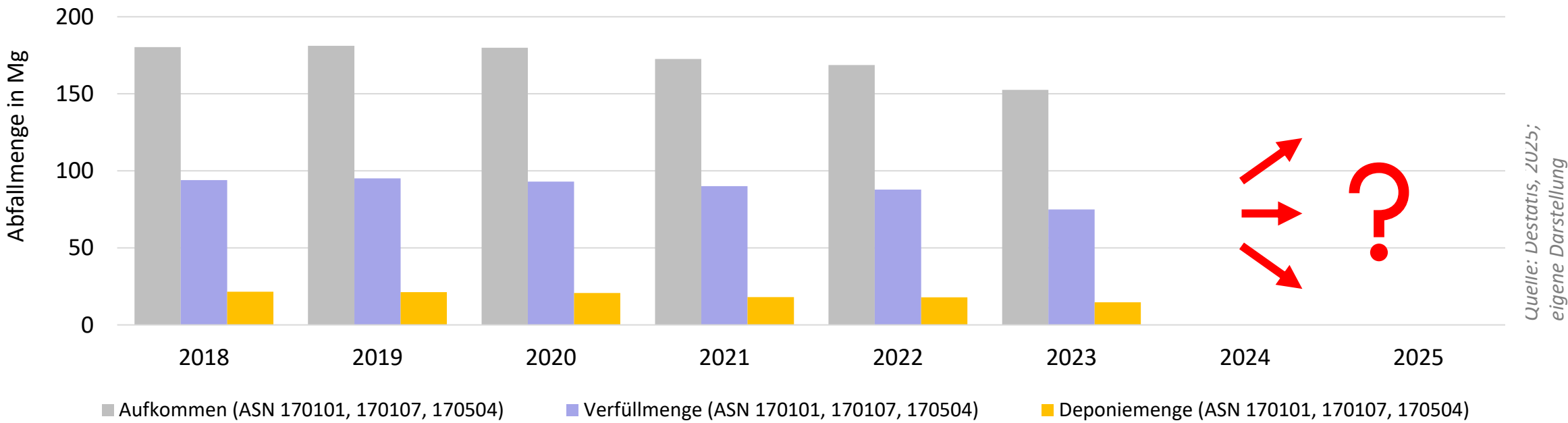
Einleitung und
Hintergrund



Aufkommen und Verbleib von Bau- und Abbruchabfällen

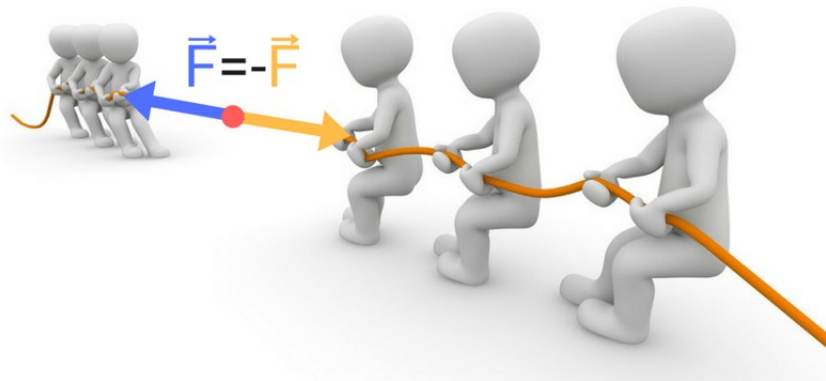
➡ Für mineralische Abfälle sind folgende Entwicklungen anhand der bundesweiten Statistik für den Zeitraum 2018 - 2023 erkennbar:

- ▶ Das Gesamtaufkommen ist rückläufig
- ▶ Die Verfüllmengen sind zurückgegangen
- ▶ Die Deponiemengen haben sich verringert



Was wir aktuell qualitativ sagen können

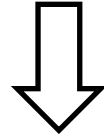
- ➔ Knapp 2,5 Jahre nach Inkrafttreten der ErsatzbaustoffV ist festzustellen:
 - ▶ Unklarheiten im Vollzug und bei der praktischen Umsetzung konterkarieren bundeseinheitliche Standards
 - ▶ Akzeptanz/Nachfrage bisher nur für ausgewählte MEB und Klassen vorhanden
 - ▶ Die befürchtete „Deponielawine“ ist (bisher) ausgeblieben
- ➔ Gleichzeitig zeigt sich:
 - ▶ Aus den vorliegenden, statistischen Daten sind keine unmittelbaren Rückschlüsse auf die Lenkungswirkung der ErsatzbaustoffV möglich
 - ▶ Eine Vielzahl an weiteren Einflussfaktoren haben das Abfallaufkommen und die Entsorgungswege in den letzten Jahren in unterschiedlicher Weise beeinflusst



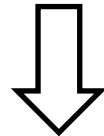
Welche Lenkungswirkung geht nun von der ErsatzbaustoffV aus?

Ansatz zur Ermittlung der Lenkungswirkung der ErsatzbaustoffV

1. Identifizierung der seit 2023 wesentlichen Einflussfaktoren



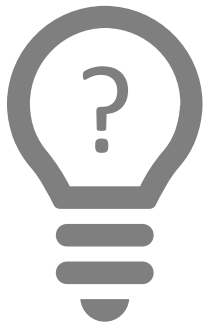
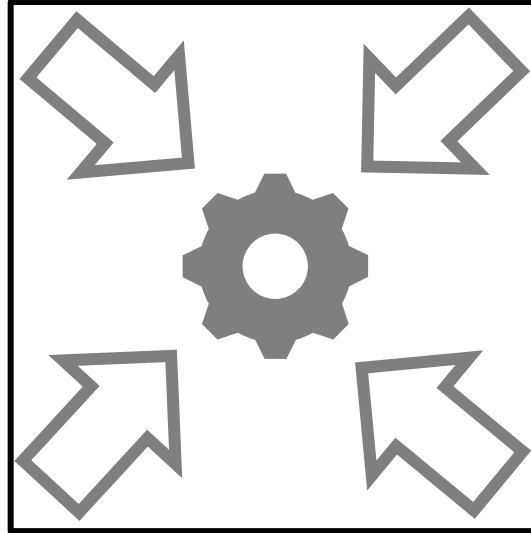
2. Bewertung dieser Faktoren hinsichtlich ihres Einflusses auf das Abfallaufkommen und die Entsorgungswege



3. Differenzierung der unterschiedlichen Einflussfaktoren unter Zuhilfenahme der Ergebnisse des UBA-Forschungsvorhabens zur Evaluierung der ErsatzbaustoffV

01

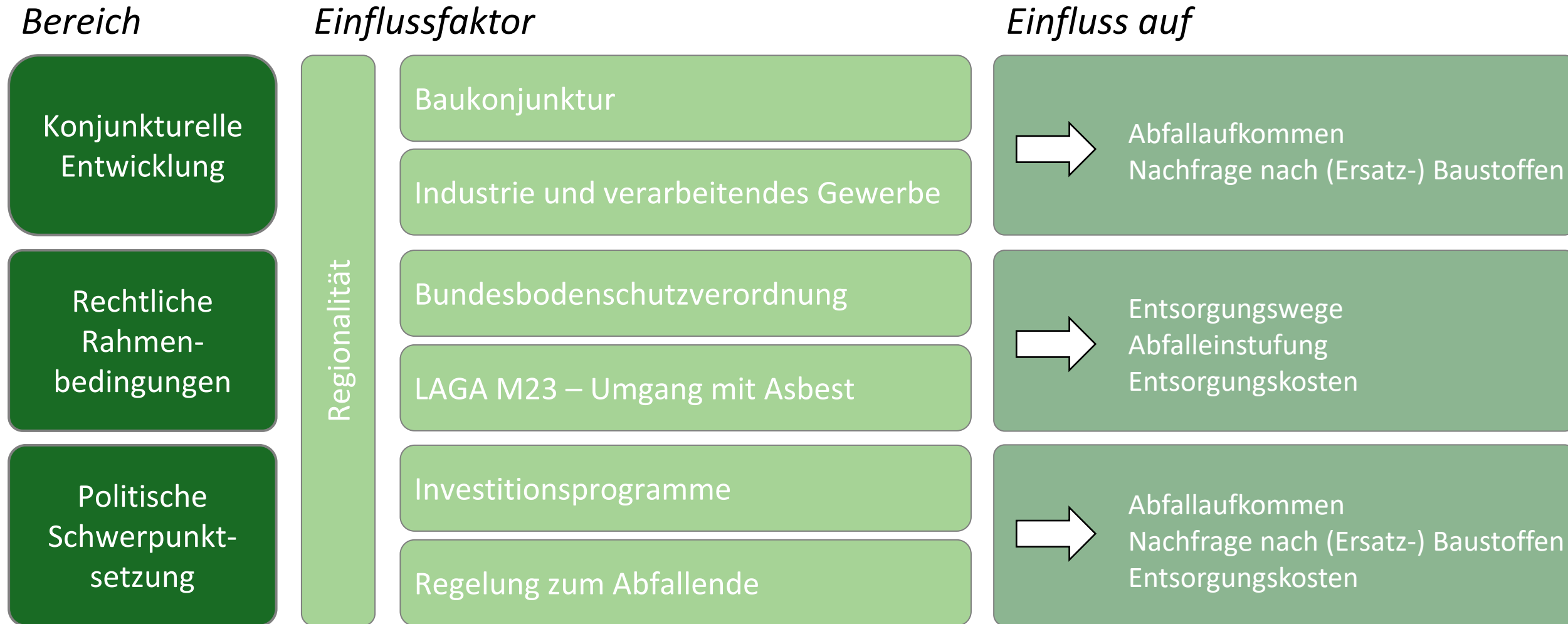
Einleitung und
Hintergrund



02

Einflussfaktoren auf
das Aufkommen und
den Verbleib
mineralischer Abfälle

Einflussfaktoren abseits der ErsatzbaustoffV



! In der Praxis gilt: „Der Abfall geht den Weg des geringsten Widerstands.“

Einflussfaktoren: konjunkturelle Entwicklung

➡ Erwartetes Real-Umsatzplus
ggü. Vorjahr gem. ZDB

Baugewerbe insgesamt

2025: +0,6 %

2026: +2,5 %

Wirtschaftsbau

2025: +4 %

2026: +4 %

Wohnungsbau

2025: -4,0 %

2026: +1,6 %

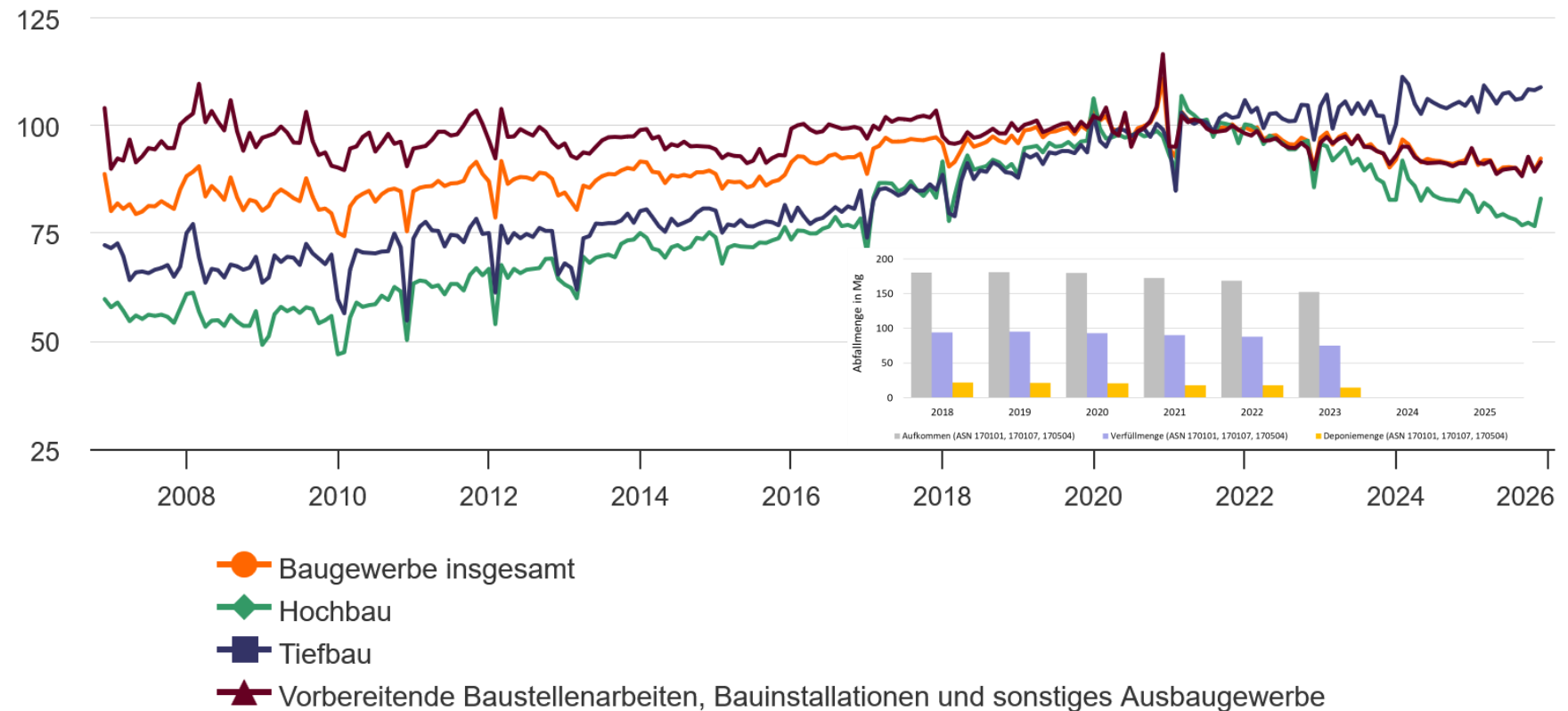
Öffentlicher Bau

2025: +1,0 %

2026: +2,0 %

Produktion im Baugewerbe

Index, 2021 = 100



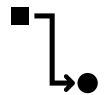
Relevante Regelungen

- ➔ BBodSchV ist teil der MantelV und regelt u.a. die Verfüllung von Abgrabungen (Tagebauen).
- ➔ Keine schädliche Bodenveränderung, wenn Bodenmaterial der Klasse BM-0* nach Anlage 1 Tabelle 3 ErsatzbaustoffV verwendet wird.
- ➔ Unbelasteter Boden (bisher klassifiziert nach LAGA M20) kann weiterhin zur Verfüllung genutzt werden.
- ➔ Zulassungen zur Verfüllung, die vor dem 16.07.2021 erteilt wurden, noch bis zum 01.08.2031 gültig.
- ➔ Länderöffnungsklausel (§ 8 Abs. 8 BBodschV) enthalten



Potenzielle Auswirkungen

- ➔ Die Verfüllung ist aktuell der mengenrelevanteste Entsorgungsweg für Boden
- ➔ Anteil bisher verfüllten Bodens, der nicht als BM-0* eingestuft werden kann, ist unbekannt
- ➔ Vielzahl an Verfüllbetrieben mit Altgenehmigungen nehmen nach wie vor Material an
- ➔ Risiko: Mengenverschiebung in Richtung Deponie



Relevante Regelungen

- ➔ Die LAGA Mitteilung M23 „Vollzugshilfe zur Entsorgung asbesthaltiger Abfälle“ wurde überarbeitet und am 08.05.2023 veröffentlicht.
- ➔ Einführung einer Regelvermutung für Bau- und Abbruchabfälle aus Gebäudesubstanz, die vor dem Inverkehrbringungsverbot von Asbest (31.10.1993) errichtet wurde.
- ➔ Analytischer Nachweis der Asbestfreiheit bzw. eines geringen Asbestgehalts ist möglich.
- ➔ Visueller Verdacht → Haufwerk oder das Bauteil als asbesthaltig einzustufen; „Freimessung“ nicht möglich.
- ➔ Kleinmengen bis zu 10 m³ können ohne Nachweis als nicht gefährlicher Abfall deponiert werden.



Potenzielle Auswirkungen

- ➔ Hoher Analyseaufwand zur Bestimmung der Asbestbelastung bei gleichzeitig unsicherem Erfolg → Deponie
- ➔ I.d.R. keine Asbestvorerkundung und selektiver Rückbau bei Kleinbaumaßnahmen → Deponie
- ➔ Einige Länder haben in Einführungserlassen abweichende Regelungen formuliert, um Verschiebung in Richtung Deponie entgegenzuwirken
- ➔ Zielkonflikt bleibt: Strengere Ausschleusung vs. Steigerung Verwertungsmengen



Einflussfaktoren: Politische Schwerpunktsetzung

Relevante Schwerpunkte

- ➔ Maßnahmen zur Belebung der Bauwirtschaft
 - ▶ Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK), beschlossen im März 2025
 - ▶ Sondervermögen Bundeswehr, beschlossen im Juni 2022
- ➔ Regelungen zum Erreichen des Abfallendes
 - ▶ ErsatzbaustoffV enthält keine Regelungen bezüglich des Abfallendes für MEB
 - ▶ Eigenständige Abfallende-Verordnung (Referentenwurf aus 2023/2024)
 - ▶ Erarbeitung von EoW-Kriterien vom Joint Research Centre der EU-Kommission
→ finaler Entwurf für März 2026 angekündigt
 - ▶ Vereinzelt landesspezifische Lösungen für MEB auf Basis § 5 KrWG



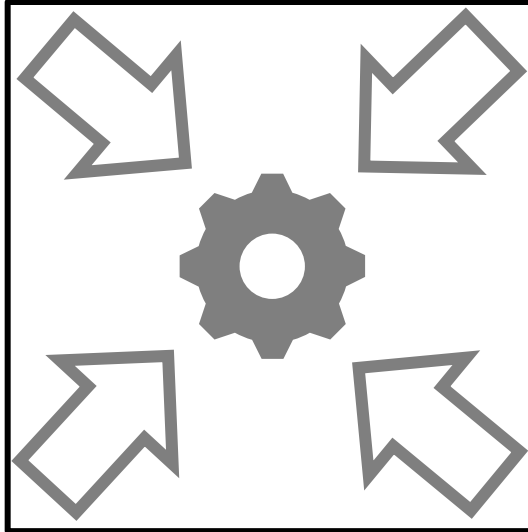
Potenzielle Auswirkungen

- ➔ Konjunkturerholung → Anstieg Gesamtabfallaufkommen und damit auch Deponiemengen
- ➔ Erreichen des Abfallendes für MEB → Verbesserung der Absatzmöglichkeiten → Steigerung der Verwertung



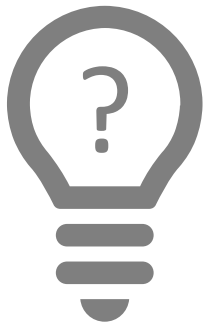
01

Einleitung und
Hintergrund



03

Ergebnisse der
Evaluierung der
ErsatzbaustoffV



02

Einflussfaktoren auf
das Aufkommen und
den Verbleib
mineralischer Abfälle





Identifikation potenzieller **Stoffstromverschiebungen** – Wie hat sich der Einsatz von Sekundärrohstoffen verändert?



Hemmnisanalyse – Welche Hemmnisse stehen dem Einsatz von MEB entgegen und wie wirken sich diese auf die Verwertung mineralischer Abfälle aus?



Lösungsvorschläge – Wie können die identifizierten Hemmnisse abgebaut werden?

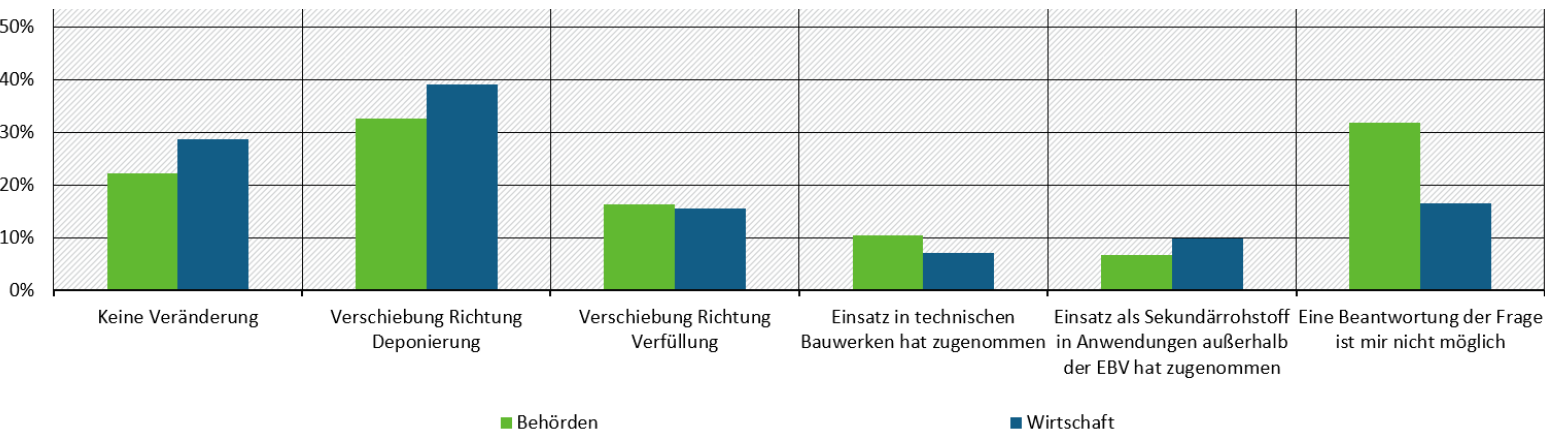


Begleitende **Umfrage**

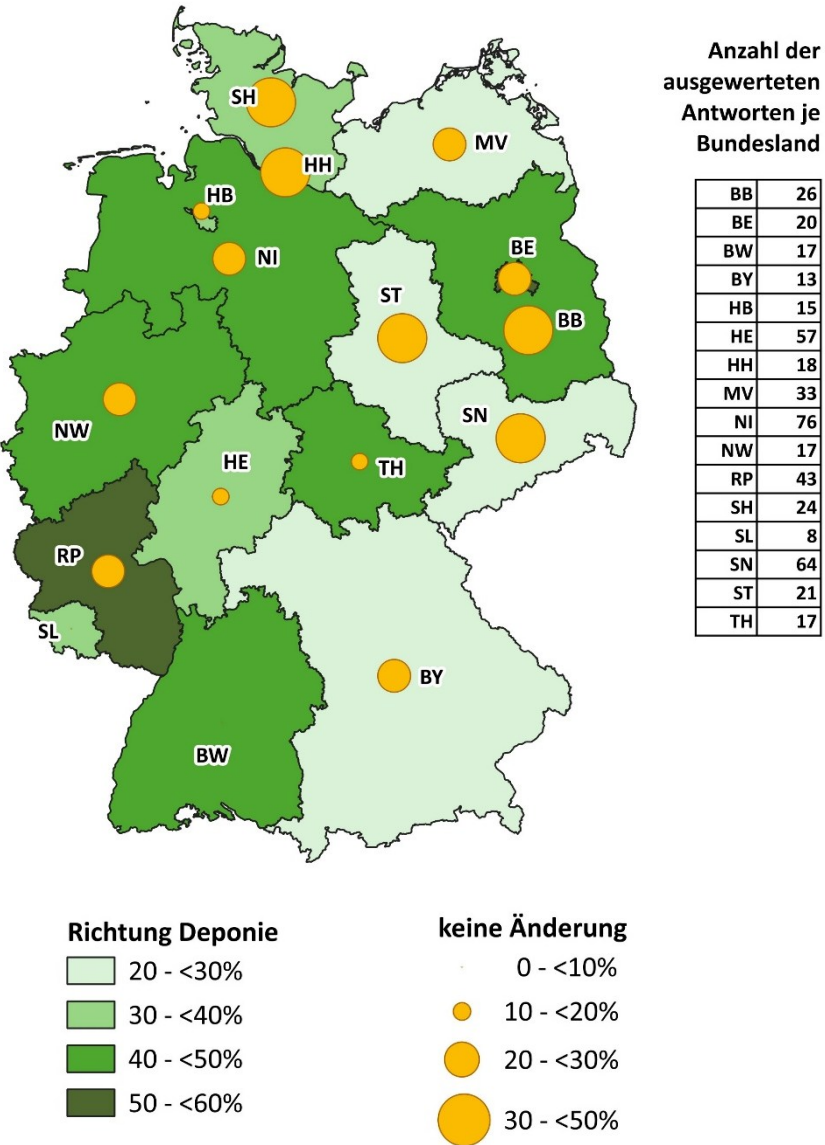
- ➡ Umfrage im Rahmen der Evaluierung der ErsatzbaustoffV (nicht statistisch abgesichert) bzgl. beobachteter Stoffstromverschiebungen
- ➡ 351 Rückmeldungen aus Bau- und Entsorgungswirtschaft sowie Fachbehörden (Abfall, Boden, Wasser)

Evaluierung der ErsatzbaustoffV: Wahrnehmung Stoffstromverschiebungen für Bauschutt

- ➔ Auswertung auf Ebene der Bundesländer zeigt deutliche Unterschiede in der Wahrnehmung von Stoffstromverschiebungen seit Inkrafttreten der ErsatzbaustoffV
- ➔ Eine Verschiebung in Richtung Deponien wurde in insgesamt sechs Bundesländern überwiegend bis mehrheitlich angegeben.
- ➔ Regionale Zusammenhänge sind nicht erkennbar.
- ➔ Insgesamt bestehen Unsicherheiten bei der Bewertung:
Für 24 % war die Beantwortung nicht möglich.



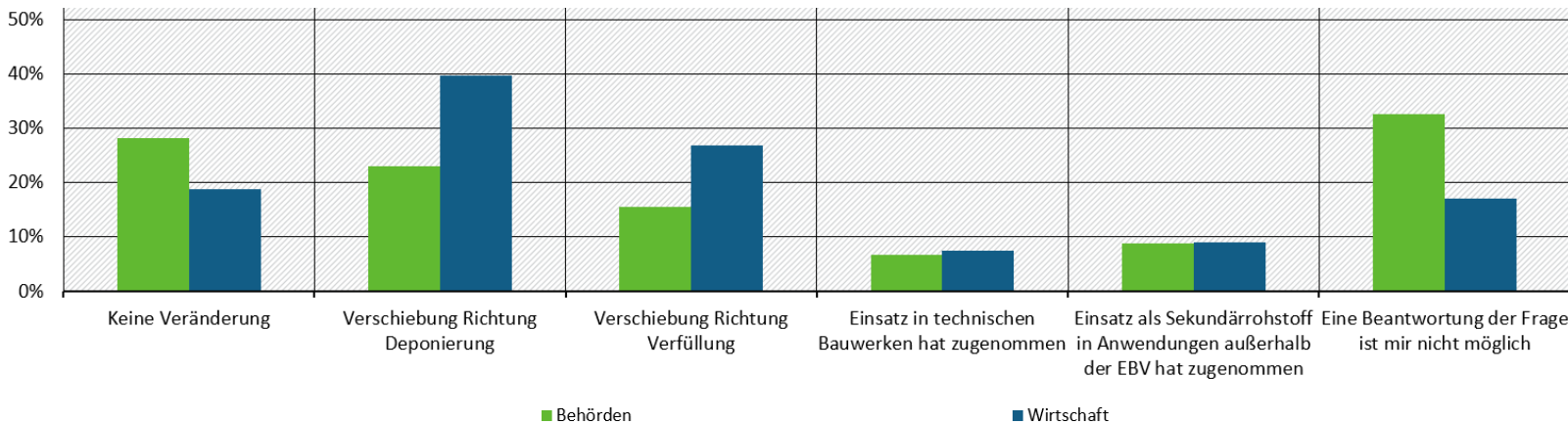
Quelle: eigene Darstellung



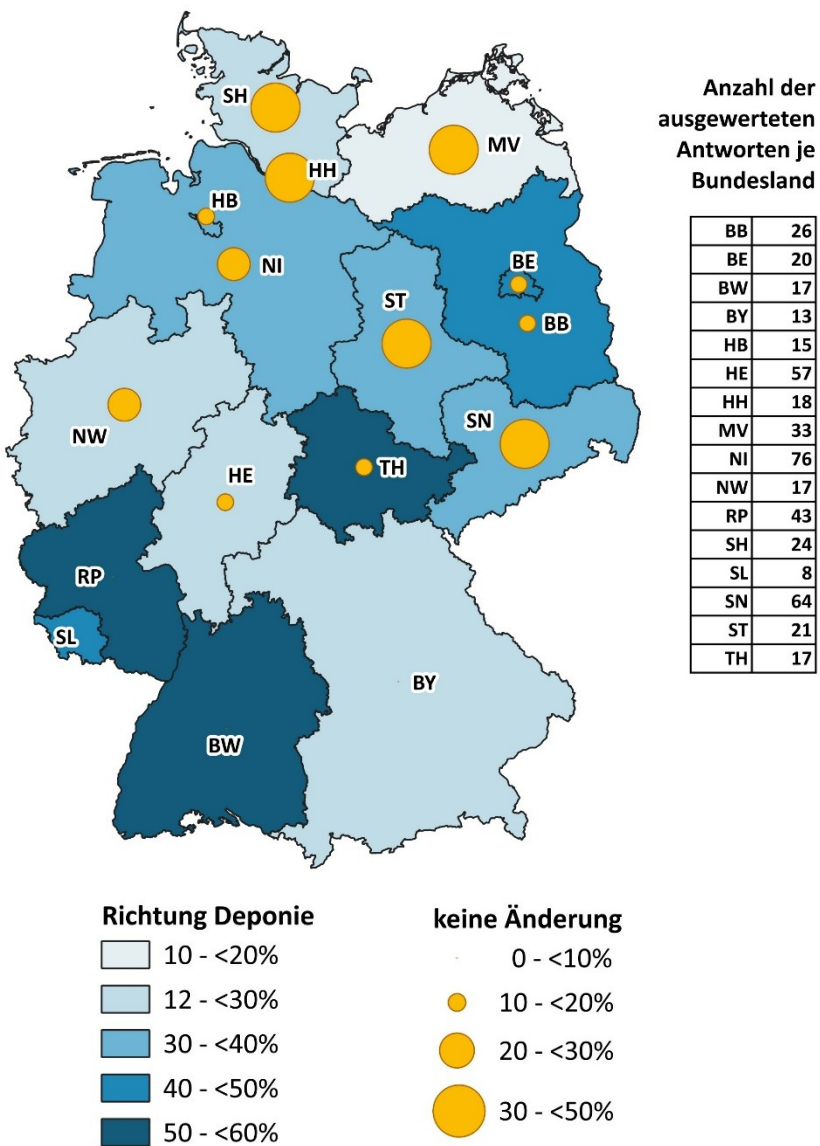
Quelle: eigene Darstellung

Evaluierung der ErsatzbaustoffV: Wahrnehmung Stoffstromverschiebungen für Boden

- ➔ In Bezug auf Boden waren sich die Teilnehmenden, insbesondere in Süddeutschland, sicherer, Verschiebungen zu beobachten.
- ➔ In sechs Bundesländern gaben die Teilnehmenden mehrheitlich bis überwiegend an, für Boden eine Verschiebung in Richtung Deponien wahrzunehmen.
- ➔ In Bundesländern mit „Abfallenderegungen“ werden häufiger Verschiebungen in Richtung Einsatz in technischen Bauwerken beobachtet.

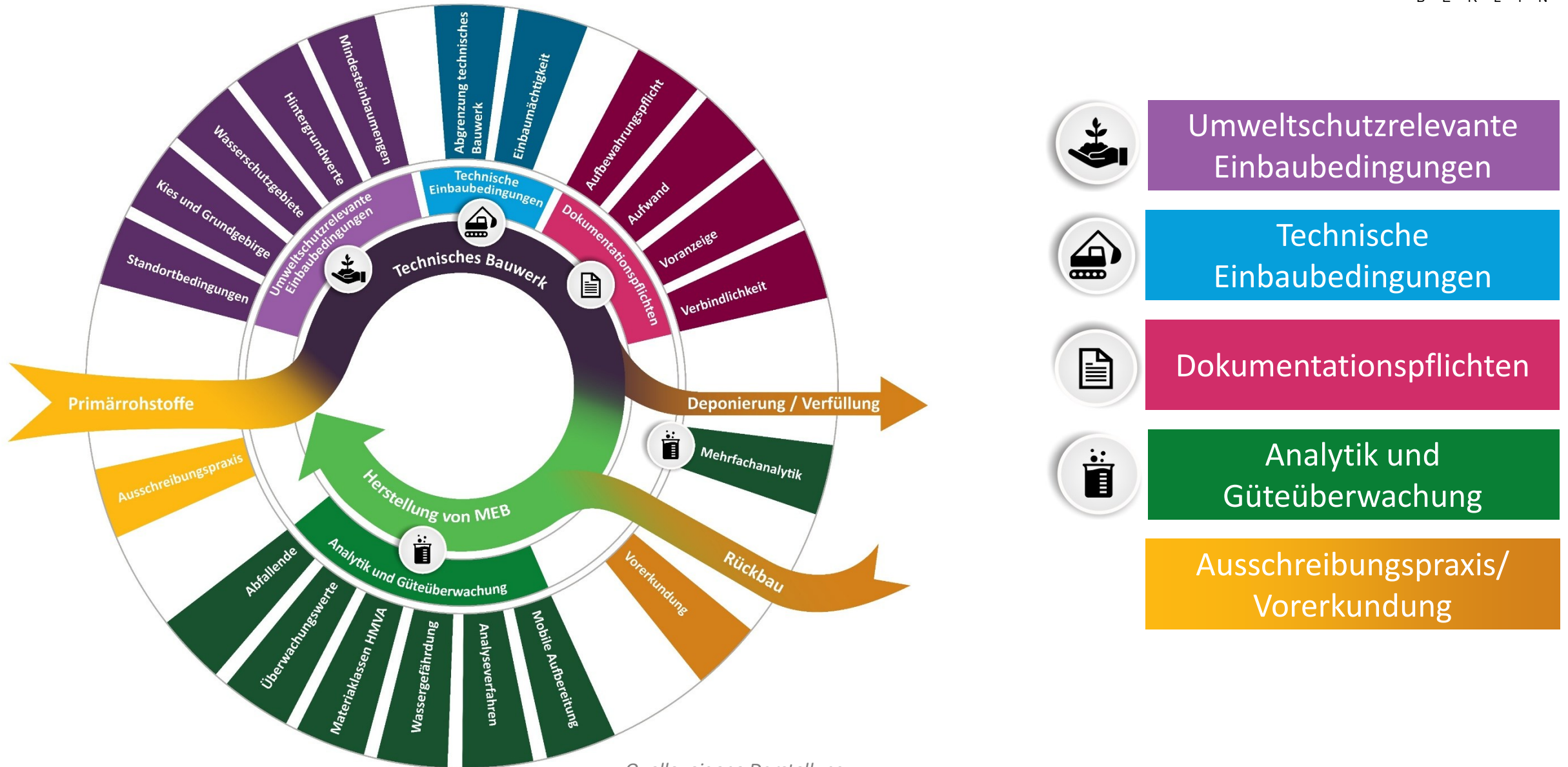


Quelle: eigene Darstellung



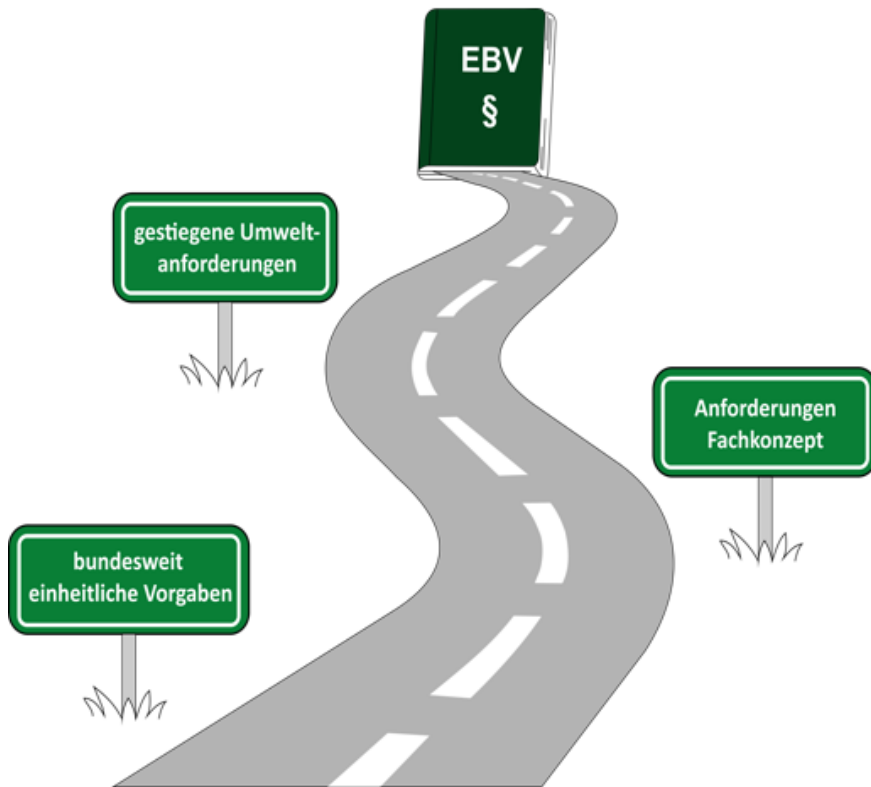
Quelle: eigene Darstellung

Ergebnisse der Evaluierung der ErsatzbaustoffV – Planspiel: identifizierte Evaluationsfelder



Ergebnisse der Evaluierung der ErsatzbaustoffV

– Novellierungsbedarf



Quelle: eigene Darstellung

➔ Wesentliche Hemmnisse

- ▶ Hohe Anforderungen an Analytik, Güteüberwachung, Dokumentation und Anzeigepflichten
- ▶ Unklarheiten im behördlichen Vollzug und in der praktischen Umsetzung
- ▶ „Flickenteppich“ aus landesspezifischen Regelungen

➔ Empfehlung einer „schnellen Novelle“ mit Fokus auf:

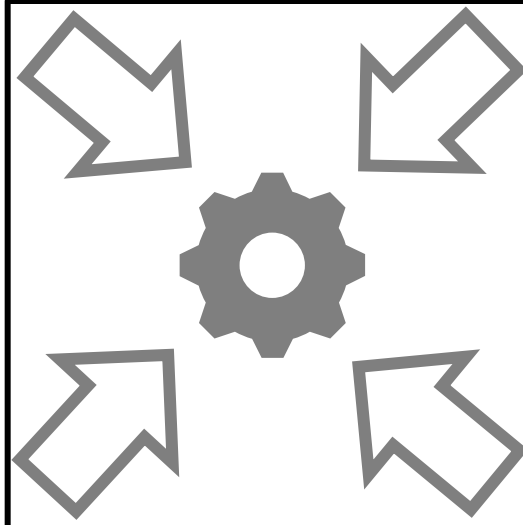
- ▶ Vereinfachung Analytik- und Dokumentation
- ▶ Klarstellende Regelungen in den Schnittstellen zu anderen Rechtsbereichen und im Vollzug

➔ Weitere Hemmnisse abseits der ErsatzbaustoffV

- ▶ Mangelnde Berücksichtigung von MEB in Ausschreibungen
- ▶ Fehlende Harmonisierung mit anderen Rechtsbereichen, z.B. DepV, AwSV

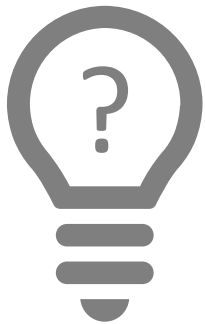
01

Einleitung und
Hintergrund



03

Ergebnisse der
Evaluierung der
ErsatzbaustoffV



02

Einflussfaktoren auf
Aufkommen und
Verbleib mineralischer
Abfälle



04

Fazit:
Lenkungswirkung der
ErsatzbaustoffV

Fazit: Lenkungswirkung der ErsatzbaustoffV

- ➔ Veränderungen des Abfallaufkommens und der Entsorgungswege sind nicht monokausal erklärbar und können regional unterschiedlich ausgeprägt sein
- ➔ Bauwirtschaft seit Inkrafttreten der ErsatzbaustoffV im Konjunkturtief
→ Rückgang der Mengen mineralischer Abfälle sowie Rückgang Baustoffbedarf
- ➔ LAGA M23, BBodSchV: Verschärfung der Annahmekriterien für Verwertung und Verfüllung
→ konterkarierende Wirkung zur ErsatzbaustoffV
- ➔ ErsatzbaustoffV: Regelungsdichte und administrativer Aufwand hemmen Herstellung und Einsatz von MEB
→ Potenzial der ErsatzbaustoffV noch nicht erschlossen
- ➔ Umfrageergebnis zur ErsatzbaustoffV: Tendenziell kein verstärkter Einsatz von MEB, sondern häufiger Deponierung

➔ Saubere Abgrenzung der einzelnen Einflussfaktoren von der ErsatzbaustoffV bisher kaum möglich

➔ Regional unterschiedliche Lenkungswirkung(en)

- ➔ Einfluss konjunktureller Entwicklungen beobachten (Wirkung Sondervermögen, Erholung Baukonjunktur)
- ➔ Engmaschiges Monitoring der Inputmengen ins Bauschuttrecycling, Verfüll- und Deponiemengen sicherstellen (Verbesserung der Datenbasis erforderlich)
- ➔ Einfluss der EoW-Kriterien der EU-Kommission prüfen (Vorlage finaler Entwurf März 2026)
- ➔ Ergebnisse der UBA-Eigenforschung zur Überprüfung der Werteregelung und des Fachkonzepts der ErsatzbaustoffV abwarten (Abschluss 2027)
- ➔ Potenzial der ErsatzbaustoffV noch nicht erschlossen
→ Referentenentwurf für erste Novellierung der ErsatzbaustoffV für 2026 geplant



Quelle: eigene Darstellung

u.e.c. Berlin

Umwelt- und Energie-Consult GmbH
Levetzowstraße 10 A
10555 Berlin

Tel.: 030 / 344 80 39

E-Mail: office@uec-berlin.de

www.uec-berlin.de

